

Anschlussstarifvertrag über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende des Freistaates Bayern (TV-EL) Vom 12. November 2014 (§§ 1–2)

**Anschlussstarifvertrag über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer
und Auszubildende des Freistaates Bayern (TV-EL)
Vom 12. November 2014**

Zwischen

dem Freistaat Bayern,

vertreten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
einerseits

und

der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD)

andererseits

wird Folgendes vereinbart: